



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 21.07.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/020/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	17.10.2022	

Betreff:

Erziehungsberatungsstellen; Neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Das Jugendamt kooperiert seit vielen Jahren mit den Erziehungsberatungsstellen des Diakonischen Werkes und der Katholischen Jugendfürsorge. Erziehungsberatungsstellen sind Teil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen und Familien. Es ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landkreise Erziehungsberatungsstellen in ausreichendem und bedarfsgerechten Umfang vorzuhalten (vgl. hierzu § 28 SGB VIII).

Die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird zusammen mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Augsburg betrieben.

Die Verträge zwischen dem Landkreis und den Trägern der Erziehungsberatungsstelle sind nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Die letzte Aktualisierung stammt aus dem Jahr 2010. Seither hat sich das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung immens weiterentwickelt und neue Themenfelder wie z. B. Inklusion oder Online-Beratung sind dazugekommen. Darüber hinaus erfordern gesetzliche Neuerungen – insbesondere durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), die 2012 in Kraft getretene Neufassung des achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie die Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung eine Anpassung des Aufgabenspektrums.

Der Vertrag und die Leistungsbeschreibung wurden in einer interkommunalen Zusammenarbeit der drei betroffenen Gebietskörperschaften überarbeitet.

Bezüglich der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen wird von der Arbeitsgruppe folgendes System vorgeschlagen:

- Die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen erfolgt pauschal. Sie orientiert sich an der Personalausstattung der jeweiligen Beratungsstelle im Jahr 2021. Hinzu kommen die Kosten für Overhead- und Sachkosten. Die Träger erbringen einen Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten. Zusätzlich wird die Förderung durch den Freistaat Bayern berücksichtigt.
- Die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg stellen die vereinbarte finanzielle Ausstattung der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes sicher. Der Anteil der Finanzierung richtet sich nach dem Anteil der Beratungsfälle aus der jeweiligen Gebietskörperschaft. Die Jugendämter schließen zu diesem Zweck eine eigene Vereinbarung ab. Für den Landkreis Aichach-Friedberg beträgt diese Quote derzeit 14,5 %.

Für den Landkreis Aichach-Friedberg bedeutet die neue Förderregelung jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 1.600 € und es erhöht sich der Zuschuss jährlich auf jetzt rd. 57.000 €. Zudem ist einmalig ein Defizit i. H. v. rund 21.000 € auszugleichen. Damit ist eine qualitativ hochwertige Erziehungsberatung nachhaltig gesichert.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden bereits die zu erwartende Nachzahlung und die Erhöhung mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgeschlagenen Vertrag mit dem Diakonischen Werk abzuschließen. Die dafür erforderlichen HH- Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2023 einzustellen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Augsburg eine Vereinbarung über die anteilige Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen abzuschließen.*

Haberle, Markus